

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

4.1.1847 (No. 3)

Karlsruher Zeitung.

Montag, den 4. Januar

N^o. 3.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halb: 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlaggebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1847.

Die Errichtung von Ackerbauschulen

und

die Verbreitung der Strohflechterei im Odenwalde.

Aus dem Rechenschaftsbericht der Direktion der Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins für das Jahr 1846 theilen wir nachfolgend obengenannte Abschnitte mit. Es ist ihr Inhalt um so erfreulicher, als wir daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß der landwirtschaftliche Verein der Verbesserung der Landwirtschaft überhaupt durch Lehre und Beispiele unausgesetzt seine segensreiche Thätigkeit widmet und zugleich in einzelnen verarmten Landestheilen, wo die Natur dem Aufblühen des Ackerbaues Hindernisse in den Weg legt, neue Erwerbsquellen zu schaffen bemüht ist.

1) Die Errichtung von Ackerbauschulen. Unsere schon seit einer Reihe von Jahren lebhaft gehegten Wünsche bezüglich der Errichtung von Ackerbauschulen im Lande haben nun in diesem Jahre ihre Verwirklichung gefunden. Die allerhöchste Verordnung, wonach Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Errichtung von Ackerbauschulen im Lande allergnädigst zu beschließen geruht haben, brachten wir im Laufe dieses Jahres durch das „Landwirtschaftliche Wochenblatt“ schon zur öffentlichen Kenntniß. Wir machten ferner Mittheilung von der erfolgten allerhöchsten Genehmigung der Verpachtung des Domänenguts Hochburg an die Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins zur Errichtung der ersten Ackerbauschule, sowie von der Berufung des Gutspächters Reinhardt (von dem berkeimer Hof bei Stuttgart) als Vorstand dieser Ackerbauschule, unter der allergnädigsten Verleihung des Titels eines Oekonomieraths.

Den Pachtvertrag mit der großh. Hofdomänenkammer für die Domäne Hochburg haben wir nach dem Erscheinen der erwähnten allerhöchsten Verordnung alsbald abgeschlossen, ebenso schlossen wir mit dem zukünftigen Vorstand der Ackerbauschule, als Pächter des Guts, den Pachtvertrag ab. Beide Verträge sind höheren Orts genehmigt.

Obgleich der Auszug des Vorstandes der Ackerbauschule auf die Hochburg erst im Jahr 1847 erfolgen kann, so waren wir doch genöthigt, das Gut in diesem Jahr, und zwar schon von Lichtmess d. J. in Pacht zu nehmen, weil nämlich mit dieser Zeit der seitherige Pacht zu Ende ging und die Weiterverpachtung des Guts von Seiten großh. Hofdomänenkammer auf nur ein Jahr nicht anging. Wir hatten jedoch Gelegenheit, die eine Hälfte des Guts auf ein Jahr, also bis Lichtmess 1847, an den seitherigen Beständer in Ackerpacht zu geben, die andere Hälfte aber mußten wir in Selbstadministration übernehmen. Hierbei trafen wir die Einrichtung, daß sämtliche Arbeiten für die Feldbestellung, als Pflügen, Eggen, Düngführen, Säen etc., in Accord gegeben wurden. Den Ertrag an Früchten, sowie den Heu- und Dehndgras-Ertrag ließen wir auf dem Halme öffentlicher Steigerung aussetzen. Gleiches geschah mit den sonstigen Guterzeugnissen. Wir hatten bei diesem Selbstbetrieb ein befriedigendes Resultat.

In Gemeinschaft mit großh. Hofdomänenkammer ordneten wir im Laufe des Sommers die höheren Orts genehmigte Ausführung eines neuen Schulgebäudes, sowie die Herrichtung der Stallungen und Oekonomiegebäude auf der Hochburg an. Diese letzteren Bauten werden bis Frühjahr 1847 so weit vorgerückt seyn, daß bis zu jener Zeit der Vorstand der Ackerbauschule auf das Gut ziehen und dort einrichten die nöthigen Einrichtungen für den zukünftigen Wirtschaftsbetrieb treffen kann.

Der Entwurf des Lehrplans für die Ackerbauschule wurde gleichfalls im Laufe des Sommers ausgearbeitet. Bevor wir denselben aber definitiv feststellen und veröffentlichen wollten, hielten wir es für gerathen, denselben zuvor noch einer gründlichen Prüfung und Besprechung von Sachverständigen zu unterwerfen, und ordneten zu diesem Zwecke auch eine Versammlung von Landwirthen und in dem Schulfache erfahrenen Männern seiner Zeit in Weinsheim an. Nach den hierbei gefaßten Beschlüssen wurde nunmehr eine nochmalige Umarbeitung des Lehrplänenwurfs vorgenommen, welches Geschäft bald vollendet seyn wird.

Was die Zeit der Eröffnung der Anstalt betrifft, so hängt diese zunächst von der Vollendung des Schulgebäudes ab, und ist vorerhand noch nicht mit Gewißheit zu bestimmen; wir hoffen übrigens, daß längstens bis zum Sommer 1847 die Anstalt in's Leben werden treten können.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst genehmigt, daß noch zwei weitere Ackerbauschulen, eine in dem Seefreie oder auf dem Schwarzwalde, und eine in dem Odenwalde, errichtet werden. Aus der letztgenannten Gegend sind mehrere Anerbietungen wegen Abgabe von Gütern für den bezeichneten Zweck eingelaufen, und im Laufe dieses Jahres nähere Untersuchungen angeestellt worden, deren Ergebnis wir zu Anfang des künftigen Jahres veröffentlichen können.

2) Verbreitung der Strohflechterei im Odenwalde. Um den theilweise sehr verarmten Gemeinden des Odenwaldes durch Verschaffung neuer Erwerbsquellen Gelegenheit zum Verdienst zu geben und dadurch in etwas aufzuhelfen, begannen wir in diesem Jahre damit, das Gewerbe der Strohflechterei im Odenwalde in Aufnahme zu bringen. Der allerhöchsten Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs verdanken wir die Bewilligung eines außerordentlichen Staatszuschusses, welche uns die Ausführung unseres Vorhabens erleichterte, indem wir hiedurch in den Stand gesetzt wurden, auf unsere Kosten Unterricht in der Strohflechterei im Odenwalde und zwar zunächst in dem Orte Mudau erteilen zu lassen. Zu diesem Zwecke sendeten wir einen der Strohflechterei vollkommen kundigen Mann in der Person des Johann Baptist Albiez aus Lenzkirch im Schwarzwalde nach Mudau. — Der Unterricht im Strohflechten nahm im Monat Juli d. J. mit 27 Zöglingen seinen Anfang, und hat bald in jener Gegend solchen Anklang gefunden, daß sich die Zahl der Schülerinnen nunmehr bis auf 44 vermehrte. — Von 12 Schülerinnen wurden Muster von Strohgeflechten, als die ersten Proben ihres Fleißes, schon zum diesjährigen landwirtschaftlichen

Zentralfeste nach Radolphyell eingefandt, welche erstere recht schön gearbeitet waren. Inzwischen nahm der Direktor der Zentralstelle über den Fortgang des Unterrichts an Ort und Stelle selbst Einsicht, und hatte hiebei Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß derselbe von Seiten des J. B. Albiez nicht nur musterhaft geleitet wird, sondern daß sämtliche Zöglinge auch seither große Fortschritte gemacht haben, indem dieselben demalsten schon Strohgeflechte der feinsten Art anfertigen, die bezüglich der Arbeit alles Lob verdienen.

Wir dürfen unter diesen Verhältnissen einen guten Erfolg von dem Unternehmen hoffen.

Um den 44 Mädchen, welche bisher an dem Unterrichte im Strohflechten mit so vielem Fleiß Antheil genommen, und darin so schöne Fortschritte gemacht haben, ein Zeichen unserer Anerkennung zu Theil werden zu lassen, haben wir beschlossen, denselben auf Weihnachten d. J. Geschenke zu geben, bestehend für je eine Schülerin in einem Halbtuch und einem Exemplar des Schriftchens von Gartendirektor Mezger „Maria Flinck, die kleine Gemüsegärtnerin“. Dem Johann Baptist Albiez aus Lenzkirch aber, welcher auf so lobenswerthe Weise den Unterricht erteilte, haben wir als Beweis unserer Anerkennung der Verdienste, welche er sich um diesen Unterricht erworben hat, durch das großh. Bezirksamt Buchen, welches auch die Vertheilung der Geschenke an die Mädchen übernommen hat, die große silberne landwirtschaftliche Verdienstmedaille zustellen lassen.

Deutschland.

⊕ Karlsruhe. (Eingesendet.) Die große Geldkrise, welche sich seit Monaten über einen großen Theil von Deutschland in bedrohlichem Umfang entwickelte und immer bedenklicher verbreitet, hat zwar bei uns noch zu keinem Fallissement Veranlassung gegeben, führte aber doch nachtheilige, den Kredit erschütternde Folgen herbei; das ungünstige Resultat in den Weihnachtsgeschäften verschlimmert diese mißliche Lage mehr und mehr, wodurch vollends der Trost schwindet, daß dieser bedrohliche Zustand seinen Kulminationspunkt erreicht hat. Die Staatspapiere stehen bedeutend unter dem Nominalwerth; der Zinsfuß, gesteigert durch stetes Verlangen nach Geld, steht auf und über 5 Prozent; der Diskonto, für kurze und lange Sicht, nicht minder hoch.

⊕ Aus dem badischen Oberland. (Korresp.) Wiederholt verbreitet sich das Gerücht, daß der Sitz eines Bezirksstrafgerichtes, für welchen man Müllheim bestimmt glaubte, abermals Gegenstand besonderer Erwägungen von Seite der hohen Regierung geworden sey, auch erheben sich Stimmen zu Gunsten Lörrachs, doch nur schüchtern wagt hier und da Einer oder der Andere, die zu einem Gerichtssitze geeigneten Orte zu berühren — es ist dies, wenn er auch bis jetzt noch keine Verteidiger gefunden hat, unstreitig Kandern. Im Herzen des badischen Oberlandes, gleich weit von Müllheim, Lörrach und Schopfheim gelegen, leicht mit jeder dieser Städte durch Wege von ganz geeignetem Gefälle zu verbinden, oder schon verbunden, gewährt keine andere Stadt des Oberlandes den Vortheil, so leicht von allen diesen Orten aus erreicht werden zu können, als Kandern. Ja selbst von Schönau aus, namentlich wenn die über den Mainberg projektierte Straße zu Stande kommt, ja noch ohne diese ist Kandern eben so bald erreicht als Lörrach, jedenfalls aber bald als Müllheim, denn es wird wohl keinem Sachkundigen einfallen, im Ernste zu behaupten, daß die sogenannte Klemmstraße über die Sirniz je zu einer Landstraße hergerichtet werden könnte. Denn dagegen spricht das bedeutende Gefälle derselben einer- und die im Winter ungeheueren Schneemassen andererseits, welche Uebelstände noch dadurch vermehrt werden, daß auch zwei bis drei Stunden Wegs, die wenigen Sirnizhöfe abgerechnet, gar keine menschliche Wohnung zu treffen ist. Die Thatsache steht demnach fest, daß der fragliche Gerichtshof, wenn er nach Müllheim kommen sollte, von den Bewohnern der Amtsbezirke Schönau, Schopfheim und Lörrach größtentheils nur über Kandern erreicht werden kann, ebenso wenn er nach Lörrach käme, wären die Bewohner der Aemter Müllheim und Staufen genöthigt, Kandern zu passieren. Gewöhnlich hört man: es sey Grundsaß, die Sitze der Bezirksstrafgerichte möglichst an solche Orte zu verlegen, die von der Eisenbahn berührt werden; es mag dies in vielen Fällen höchst zweckmäßig seyn, im vorliegenden Falle aber erscheint die Eisenbahn in Bezug auf Müllheim wenig günstigen Einfluß zu haben, denn es würden nur solche Orte aus den Amtsbezirken Müllheim und Staufen, welche entweder unmittelbar an der Bahn liegen, dieselbe benutzen können, wie z. B. Krozingen, Heitersheim, Seefelden und Schliengen, die übrigen sind theils eben so schnell in Müllheim selbst, als an der Bahn, theils bedürfen sie nur eines unbedeutend größeren Zeitaufwandes; dagegen aber können die Bewohner der Umgegend von Kandern, Lörrach, Schönau und Schopfheim, also etwa drei Viertel sämtlicher Angehörigen des Gerichtsbezirks, entweder die Bahn gar nicht oder nur in wenigen Ausnahmen benutzen. Schon das Schwanken in der Bestimmung des Gerichtssitzes zwischen Lörrach und Müllheim beweist, daß keiner dieser Orte für ganz geeignet hierzu betrachtet wird, Kandern liegt in der Mitte zwischen beiden, und ist unstreitig von der Mehrzahl der Gerichtsangehörigen am leichtesten zu erreichen. Müllheim und Lörrach haben, ersteres in seiner Landwirtschaft, letzteres in seiner Industrie, beide in vielen sonstigen Beziehungen, so Manches vor Kandern voraus, es läge daher in der Billigkeit, nicht Alles auf einzelne Orte zu centralisiren, sondern auch solche zu bedenken, welche lediglich auf sich selbst hingewiesen sind. Aber abgesehen von diesen Billigkeitsrückichten, ist noch der Umstand zu erwägen, daß es sich hier nicht um Beeinträchtigung weder von Müllheim noch Lörrach handelt, sondern um eine neue Einrichtung, bei welcher vor Allem die Interessen der Mehrzahl der Beteiligten, nicht aber einzelner Orte, den Ausschlag geben sollen. An tauglichen Baulichkeiten fehlt es in Kandern nicht, und wir sind fest überzeugt, daß sie wohlfeiler als an anderen Orten zu haben sind, ebenso dürften die Mitglieder des Gerichtshofes um Wohnungen in keine Verlegenheit kommen.

Darmstadt, 31. Dezbr. (S. M.) Die Redaktion der seit 1842 dahier erscheinenden Zeitschrift: „Das Vaterland“, kündigte in ihrem heutigen Blatte an, daß das Blatt vor der Hand zu erscheinen aufhöre. In der Anzeige darüber sagt sie: Insbesondere habe sie, wie ja selbst von eigentlich politischen Blättern geschehe, die neuesten freien Strebungen im Katholizismus und Protestantismus vertreten. Sie habe dadurch dem Blatte einen Charakter geschaffen. Aber vor etwa 3/4 Jahren sey von der obern Behörde das Verbot an die Redaktion ergangen, weiterhin noch kirchliche und religiöse Gegenstände in dem Blatte zu besprechen. Sie habe dadurch die Hälfte ihrer Wirksamkeit beseitigt gesehen, und die übrigen Hemmungen doppelt schwer gefühlt. — Wie früher die Schriften des Herrn Professors Credner in Gießen gegen Herrn geh. Staatsrath v. Linde in hiesiger Zeitung zur buchhändlerischen Anzeige kamen, so auch jetzt die neueste Schrift des Herrn v. Linde (Urkundliche Bezeichnung von Thatsachen u. s. w.) gegen Hr. Credner. Dem Vernehmen nach dürfte jedoch auch diese neueste Schrift von Seiten eines Dritten, mit den Verhältnissen durchaus Bekannten nicht ohne Antwort bleiben, und sonach der ganze Streit sobald nicht geendigt seyn. — Von Bauerfeller's Handatlas ist soeben hier das vierte und fünfte, sechste und siebente Heft erschienen. Sie zeichnen sich, wie die früheren, durch große Schönheit der Ausführung und Pünktlichkeit aus.

Frankfurt, 1. Januar. (Fr. S. P. A. Z.) Gestern Nachmittag um 3 Uhr passirte die ostindische Ueberlandpost Frankfurt, um über Wiesbaden und Schwalbach wo möglich noch an demselben Tage Koblenz zu erreichen.

Worms, 30. Dezbr. (R. K.) Die Antwort der Schuzmächte auf die französische Note, welche letztere im Wesentlichen von dem Journal „la France“ mitgetheilt worden ist, wird in eine Kollektivnote gefaßt werden und sich dahin erstrecken, daß Frankreich kein Recht zustehe, hindernd in den von den drei Mächten vorgenommenen Akt einzugreifen. Die Protektion sey eine beliebige Befugniß, die sich jeder Staat erlauben dürfe, man bestreite sie auch Frankreich nicht, müsse jedoch, auf die wiener Schlußakte fußend, die in Betreff Krakau's nur den Charakter eines traité garant besitze, die Protektion Frankreichs als eine willkürliche Maßregel ansehen, die aus dem speziellen politischen Gesichtspunkt dieser Macht gerechtfertigt werden möge, nicht aber aus dem der Verträge. Was den ersteren betrifft, so legen die Schuzmächte ihm den ihrigen entgegen, der durch das ausführliche Exposé des „Oesterreichischen Beobachters“ bereits erläutert worden ist; die letzteren betreffend, so werden sie von den Schuzmächten in derselben Weise interpretirt, wie solches bereits von verschiedenen Blättern geschehen ist, die den Unterschied von Kontrahenten und Garanten hervorgehoben haben. — In Folge neuer, den allgemeinen Interessen des Zollvereins günstigerer Eröffnungen Seiten Hollands dürfte, wie die „Kölnener Zeitung“ berichtet, die Zentralschiffahrtskommission in der nächsten Zeit sich außerordentlich Weise versammeln.

Berlin, 28. Dez. Von der projektirten neuen Zeitung hat vielleicht Niemand einen Vortheil gezogen als der designirte Redakteur Dr. Kohnauer, da sich derselbe, falls die Zeitung nicht zu Stande kommen sollte, eine dem Jahrgeloh von 2000 Thalern entsprechende Anstellung im Staatsdienste ausbedungen hat. Berlin, Ende Dezembers. Zu dem, was zunächst die wieser Blätter über das alte Verfassungsthema brachten, werden viele Leser ungläubig den Kopf geschüttelt haben. Doch ist gewiß, daß seit langer Zeit unangesehener und bis in die letzten Tage an dieser Sache gearbeitet worden, ja daß sie mit einem Ernst und Eifer betrieben ward, als werde die gesetzliche Promulgation das unmittelbare Ergebnis der Beratungen seyn. Sogar daß ein einflussreicher Minister daraus, daß nur eine Kammer die Reichsrepräsentation bilde, eine Bedingung seines Verbleibens im Dienste gemacht, wird behauptet, und von Personen, die mit dergleichen Dingen wohl vertraut sind, bestätigt. Auch die Einzelheiten des Verfassungswerkes kann man sich von diesen erzählen lassen: sie bieten ein lautes Geheimniß des Tages. Aber was ist mit allem dem erreicht? Auf dem Punkte, auf welchem die Sache im Augenblicke steht, hat sie schon zu verschiedenen Zeiten gestanden. Die Verfassungsurkunde ist schon mehrmals fertig und der Verkündigung nahe gewesen, und es wird sogar versichert, daß der vor Jahren bereit gehaltene Entwurf dem Volke einen größeren Antheil an der Führung seiner Geschicke zugesprochen habe, als von dem jetzigen zu erwarten ist. Mindestens liegt es nicht an dem guten Willen des Königs, daß der Nationalwunsch noch nicht in Erfüllung gegangen — so vernimmt man aller Orten. Wenn irgend jemand, so ist es ihm darum zu thun, das Volk auf eine Stufe zu erheben, auf welcher es zum Träger der Stellung befähigt seyn wird, welche die Politik und das Schicksal Preußens in der europäischen Gesellschaft angewiesen hat. Nur die Hindernisse, auf welche die allerhöchste Absicht bisher gestoßen, sollen die lange Zögerung erklären. Es ist nicht Frankreich allein, welches die Auszeichnung genießt, von einer Fronde geschichtlich reden zu dürfen. So etwas erlebt man auch anderwärts, und ein Staat, in welchem der Organismus der Königsmacht in einem Beamtenheere so trefflich ausgebildet war wie der preussische, muß allerdings viele Potenzen zum Widerstand gegen eine so prinzipiell abweichende Ordnung der Dinge enthalten. Man vernimmt auch, daß, bevor das Verfassungswerk seinen Schlußstein empfangen könne, noch eine sehr delikate Frage definitiv entschieden, und daß diese Entscheidung gegen allen künftigen Widerspruch gesichert seyn müsse. Es sey dies die Frage, inwiefern die agnatische Zustimmung zur Gültigkeit einer Verfassungsänderung unbedingt notwendig, oder ob sie überflüssig sey. Für die letztere Ansicht haben sich wohl gewichtige Stimmen erhoben, und es ist von diesen insbesondere geltend gemacht worden, daß, mit demselben Grunde, mit welchem von den zur Sukzession eventuell Berufenen das Recht der Zustimmung oder des Widerspruchs gegen die Reichsverfassung in Anspruch genommen werden könnte, ein gleiches Recht auch gegen Gemeindeverfassung, gegen alle die politischen Rechte der Unterthanen und Korporationen berührenden Gesetze, genug gegen alle Akte, die in's Staatsrecht einschlagen, geltend gemacht werden könnte. Daraus würde aber folgen, daß eine Kollektivregierung, nicht eine monarchische Regierung bestehe — eine Unterstellung, die ganz unerhört sey. Der agnatische Konsens sey zu Dispositionen über Familienvermögensrechte wohl, aber auch nur dazu erforderlich, und es werde sich auch kein Beispiel auffinden lassen, daß er in Preußen, namentlich in der Regierungsperiode des vorigen Königs, jemals zu etwas Anderem verlangt worden. Zu den Vermögensrechten der Familie gehöre aber nicht, daß die monarchische Regierungsform so oder so bestimmt sey. An Gegenständen fehlt es natürlich auch nicht, und manche, die dergleichen auch nicht erheblich achten, suchen doch geltend zu machen, welchen Gefahren man das Verfassungswerk aussetze, wenn man des guten Willens derjenigen nicht gewiß sey, welche dereinst berufen würden es zu schützen und zu pflegen, und vielleicht — statt eine Befestigung der monarchischen Gewalt darin zu erblicken — in ihm eine Schwächung der bis jetzt rein erhaltenen königlichen Macht erkennen wollten. Da

aber gerade in dem Bestreben, diesen Widerspruch auszugleichen, kostbare Zeit verfliehe, wie auch bis jetzt schon Jahre darüber hingegangen sind, so hört man ängstlich von der Sibylle reden, die schon mehrmals gemahnt habe und wieder kommen werde, immer aber mehr fordere und weniger biete.

Berlin, 30. Dezbr. (Fr. S. P. A. Z.) Ihre Majestät die Königin ist zur allgemeinen Freude von ihrem Unwohlseyn so weit hergestellt, daß die Erlaube die unter ihrem hohen Schutze hier stehenden Kleinkinderbewahranstalten in dieser Woche schon wieder hat besuchen können, um den armen Kindern selbst Weihnachtsgeschenke zu spenden. — Das Wegbleiben vieler Fondsspekulanten von hiesiger Börse, weil sie bei den bevorstehenden Liquidationen bedeutende Differenzen zu zahlen haben, ist seit einiger Zeit etwas Gewöhnliches geworden. Die meisten Differenzen sind hier auf eingegangene Zeitaufkäufe zu entrichten, worauf nach neueren preussischen Gesetzen gar nicht eingeklagt werden kann. Unter solchen Umständen wird wohl endlich einmal der durch den Eisenbahnaktienhandel entstandene Börsenschwindel aufhören, und die Börse wieder von soliden Männern besucht werden, deren Spekulationen eine reelle und feste Basis haben. — Man will hier die Nachricht haben, daß das sra-kauer Gebiet vom 11. Januar 1847 ab in die österröichische Zolllinie gezogen werden wird, was im Ganzen nicht befremden kann. — Die Majorität der von den Stadtverordneten niedergesetzten Deputation zur Prüfung einer Petition an den bevorstehenden Provinziallandtag in Betreff der Emanzipation der Juden hat sich zu Gunsten der Emanzipation jetzt erklärt. — Gestern Nachmittag hatten hier die Offiziere des Gardebrigaderegiments eine statische Schlittensahrt durch die Hauptstraßen veranstaltet. — Etwas übertrieben dürfte wohl die Zeitungsgente seyn, daß sich in der Voruntersuchung des Polenprozesses bereits 400 Bände Akten aufgehäuft hätten, und daß darin 50,000 Thaler als Kosten schon vorausgibt worden wären. — Die in Leipzig erscheinende „Freimaurer-Zeitung“ findet hier unter den Eingeweihten einen großen Leserkreis. Dem Laien ist solche nicht zugänglich.

Berlin, 31. Dezbr. (S. M.) Wir erfahren, daß des Königs Majestät von den mehrfachen Unordnungen und dadurch herbeigeführten Unglücksfällen auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn Veranlassung genommen haben, eine genaue Untersuchung des Zustandes dieser Bahn und ihres Betriebes durch eine besondere Kommission, der ein Mitglied des hiesigen und des breslauer Magistrats zugeordnet werden soll, angeordnet haben. — Mit Rücksicht auf die jetzt herrschende Theuerung der notwendigsten Lebensmittel ist auf Verwenden des Generalpostmeisters, Herrn v. Schaper, durch die Gnade Seiner Majestät des Königs sämtlichen Postbeamten in der preussischen Monarchie, welche Familienväter sind und einen Gehalt unter 500 Thalern beziehen, ganz unversehrt ein außerordentliches Geschenk zum Weihnachtseste zu Theil geworden. — Von einer Deputation des Kriminalsenats des königl. Kammergerichts standen am 29. d. M. der Referendar St. und die beiden Kriminalkommissäre Schw. u. Bor., angeklagt der schweren Körperbeschädigung eines Menschen bei Gelegenheit der Ausübung ihres Amtes. Die Verhandlung dauerte mit einer geringen Unterbrechung von neun Uhr Morgens bis halb sechs Uhr Abends. Das Resultat war die Entbindung aller drei Angeklagten von der Anklage. — Während die Ausdehnung des neuen Kriminalgesetzes auf alle ältern Landestheile sich mehr und mehr als ein Bedürfnis herausstellt, soll dieselbe besonders deshalb für jetzt einige Schwierigkeiten darin finden, daß die bedeutenden Einrichtungskosten unter den jetzigen Umständen nicht sogleich bewilligt werden können; indes dürften die Städte durch ihren Beitritt diesem Mangel abzuhelfen sehr bereit seyn.

Die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“ werden mit dem Ablaufe dieses Jahres zu ihren Vätern versammelt werden. Die wahren Väter freilich, Altstein, Gans, Hegel und Marxineke, werden das entschlafene Blatt nicht für das von ihnen mit so vieler Liebe und Sorgfalt gepflegte Kind wieder erkennen wollen, nachdem es seit vielen Jahren ausgeartet und mit fremden Göttern geduldet, bis es ruhmlos und erschöpft in den Tod sank. In der Geschichte der „Jahrbücher“ spiegelt sich das Leben der berliner Wissenschaft und die Richtung ihrer Vertreter getreulich ab, und das Schicksal dieses Blattes könnte eine große Lehre für die Männer des Rücktrittes seyn, wenn sie nur noch lernen wollten! Was war dieses Journal, als es wie eine Minerva in voller Rüstung aus dem Haupte Hegels und aus dem Verlage Gotta's hervorging, und was wurde es, als es unter den Einfluß Schellings und in Kommission des frommen Besser überging!

Aus Schlesien, 24. Dezbr. (S. M.) Man erinnert sich, auch wenn man noch so weit zurück geht, keines Winters, wo in so kurzer Zeit so viel Menschen umgekommen wären, wie in den Tagen vom 12. bis 20. d. M. Es gibt Kreise, wo 8 bis 10 Erfrorene bereits amtlich angezeigt sind. (Mehrlaches wird aus Mähren berichtet.) Der fortwährende Sturm, welcher den tiefen Schnee in ungeheuren Massen zusammentrieb, hinderte im Gebirge mehrere Tage alle Verbindungen und vermehrte das Elend in den dortigen Dörfern. Beinahe beispiellos steht jetzt wieder der Barometer seit drei Tagen 8 Linien unter seinem mittleren Stande. — In Polen treffen die Erefuktionen in Warschau — Strang oder Verbannung nach Sibirien, den dortigen Adel, von dem viele Glieder dabei betheiligt sind, schwer. Ueberdies sind seine Unterthanen, die Bauern, unzufrieden mit ihrer Lage, weil sie in Folge der milderen Maßregeln, welche die Regierung hinsichtlich der Frohnen hat eintreten lassen, auf die falsche Meinung gerathen sind, als sey ihnen von Seiten der Regierung volle Freiheit zugebacht, die ihnen bloß von den adeligen Grundbesitzern vorenthalten werde. Uebrigens klagen auch die unter preussischer Hoheit in Posen stehenden Polen, besonders über die Rechtspflege. Leider liegt hier ein Uebel, das auch in unserem Vaterlande tief gefühlt wird; namentlich mißbrauchen Justizbeamte da und dort mitunter ihre amtliche Gewalt.

Schweiz.

Unter allen Blättern der Schweiz, welcher Partei sie auch angehören, hat sich nur ein einziges gefunden, nämlich die „Berner Zeitung“, welches die züricher Regierung wegen Heintzens Ausweisung tabelt. Es ist das in der That noch ein gutes Zeugniß, obwohl auch ein sehr schlimmes für die „Berner Zeitung“, welche an Heintzens Schriftstellerei großen Geschmack findet und mit feinen Gesinnungen sympathisirt. Um aber die Liebhaberei der „Berner Zeitung“ genau kennen zu lernen, muß man wissen, daß Heintzen in seinem neuesten Libell in einer wüthenden, blutigeren Sprache, welche gewiß Anno 1793 in Paris ihr Glück gemacht hätte, über die deutschen Zustände loszieht und zu Revolution aufruft. Man mag sich einen Begriff machen von Heintzens frecher Zunge, wenn die liberale „Neue Züricher Zeitung“ sagt, sie würde sich in einem freien Lande und bei bestehender Pressfreiheit

schämen, das Wesentliche aus der Schrift abdrucken zu lassen. Die „Berliner Zeitung“ aber findet den Inhalt derselben ganz in der Ordnung, empfehlenswerth, praktisch und sehr verständlich. Die Ausweisung Heintzens aus dem Kanton Zürich selbst betreffend, haben wir schon früher die Gründe der zürcher Regierung mitgetheilt, und bemerken nur noch, daß Heintzen schon vor seinem Eintritt in die Schweiz ähnliche Produkte seiner hinverbrannten Phantasie hatte drucken lassen. Diese lagen der zürcher Regierung vor, als sie Heintzen den Aufenthalt gestattete; allein es wurde deshalb in dem ihm mitgetheilten schriftlichen Beschlusse die ausdrückliche Bedingung aufgenommen, daß er dieser Art von Schriftstellerei entsagen und sich ruhig verhalten müsse. — Die Folge aber war, daß nach einiger Zeit die neueste Schrift desselben im kleinsten, zum Schmuggel geeigneten Taschenformat und ohne Angabe eines Druckorts erschien und in 2000 Exemplaren nach Deutschland befördert wurde. „Nun,“ sagt die „N. Zürcher Zeitung“, „sind wir der Ansicht, daß ein Ehrenmann entweder ein ihm dargebotenes Asyl nicht annehmen, oder die Bedingungen einhalten soll, unter denen er es angenommen hat, und daß es schändlicher Un dank und Schändlichkeit ist, das Land des Asyls durch solche Wühlereien zu gefährden.“

Freiburg, 31. Decbr. In einer Nachschrift des neuesten „Nouv. B.“ heißt es: „So eben wird uns aus dem Kanton Freiburg gemeldet, auf den Befehl des Bezirksstatthalters von Glarner seien die Mitglieder des Komite der Volksversammlung von Montet verhaftet worden. Gleichzeitig habe beim Sekretär jenes Komite in Gsgy (bei Payerne) eine Hausuntersuchung stattgehabt, und die vorgefundenen Papiere seien mit Beschlagnahme belegt worden. Auch noch andere Personen seien von Statthalteramt zitiert und wahrscheinlich ebenfalls verhaftet worden.“ Wir lassen die Richtigkeit dieser Nachricht völlig dahingestellt.

Portugal.

Lissabon, 20. Dec. (Korresp.) Die Hauptstadt ist ruhig, Vicomte Satubal ist mit 600 Mann gegen die Insurgenten unter Jose Estevao marschirt, welche Setubal in das Land bis zum Fort Almada, Lissabon gegenüber, besetzt hatte. Bei seinem Anrücken zogen sie sich zurück, und er zog ein in Setubal, ohne einen Schuß zu thun. — Graf Nello war gegen Gvas gezogen, um zu versuchen, die Garnison zum Anschlusse an den Aufstand zu bewegen. Eine Veränderung in den Stellungen Saldanha's und Das Antas'. Oberst Laza soll durch Bombsen gezwungen worden seyn, sich auf Saldanha's Hauptkorps zurückzuziehen. Casal war mit 2460 Mann vor Oporto angekommen. Sa da Bandeira hatte 600 Mann regelmäßiger Truppen und 3000 Bürger unter den Waffen. Die Stadt war besetzt, ein Angriff wurde aber täglich erwartet. — Das Hauptkorps Saldanha's war nach dem Norden gegen Bombsen gerückt, der mit seinen eigenen und einem Theil von Das Antas' Truppen Salda besetzt hatte. Oporto war von Casal eng eingeschlossen. Trotz dieser kriegerischen Demonstrationen war Wahrscheinlichkeit da, daß Alles mit einem Vergleich enden werde. Die Finanzverlegenheiten zu Lissabon waren fortwährend sehr groß, der Handel gänzlich in Stockung. Der Diskontofuß für Banknoten in Lissabon war 25 Prozent.

* Paris, 31. Decbr. (Korresp.) Die Nachrichten aus Portugal gehen aus Lissabon bis zum 17., aus Oporto bis zum 20. Dezember. Oporto war zur See von den königlichen Schiffen blockirt und von der Landseite von den Truppen der Königin eingeschlossen. Uebrigens hatte General Casal, obwohl er schon neun Tage vor der Stadt stand, nichts gegen dieselbe unternommen. Oporto war von der Insurrektionsjunta in Belagerungszustand erklärt und die Bevölkerung gezwungen worden, die Waffen zu ergreifen. Die Insurrektionstruppen sollen bei Viana die Miguelisten, die sich dieser Stadt bemächtigen wollten, geschlagen haben. Der Herzog von Terceira war noch immer im Schlosse Foz unter der Wache eines Freiwilligen-Bataillons gefangen. Marshall Saldanha und Graf Das Antas behaupteten noch

immer dieselben Positionen vor und in Santarem; General Schwalbach hatte Setubal besetzt.

Frankreich.

Paris, 31. Decbr. (Korresp.) Heute um 1 Uhr hat im Hofe der Tuilerien das Morgenständchen sämmtlicher Tambours und Regimentsmüster der Linientruppen und der Nationalgarde von Paris und der Umgegend stattgefunden. Trotz der sehr strengen Kälte zeigte sich der König, von seiner Familie umgeben, am Fenster. Gleich nachher erschien der Erzbischof von Paris mit seinem Klerus, und wurde im Thronsaale empfangen; heute Abend um 8 Uhr findet die Vorstellung der Damen des diplomatischen Korps, und um halb 9 Uhr die des Staatsrathes Statt. Morgen beginnen die Aufwartungen um 11 Uhr Vormittags und dauern bis 4 Uhr Nachmittags. — Lady Normandy, die einige Wochen in England war, ist gestern wieder hier eingetroffen, und wird heute Abend in den Tuilerien erscheinen. — Der König und die Königin der Belgier sind heute früh um 10 Uhr auf der Nordbahn nach Brüssel abgereist, von wo sich der König Leopold über Ostende nach London begibt. — Wir haben in Hinsicht des Gesundheitszustandes des Königs Gerüchten in den Tuilerien eingelesen; dort wird allen umlaufenden Gerüchten auf das Bestimmteste widersprochen, und der Gesundheitszustand des Königs als vorzüglich geschildert. — Das „Debat“ antwortet heute der „Presse“ mit dem Bemerkten, es werde kurz seyn und nur die „dummen Belästigungen“ (sottes injures) derselben zurückweisen. Das „Debat“ wiederholt bei dieser Gelegenheit sein Glaubensbekenntniß, daß die Allianz zwischen England und Frankreich den Interessen beider Länder angemessen sey, und daß auf demjenigen, der sie bräche, eine „fürchterliche Verantwortung“ lasten würde. Wenn es aber seyn müsse, so möge Frankreich es wenigstens nicht seyn, das bräche. Das „Debat“ erklärt sich überzeugt, daß Hr. Guizot dieselben Gesinnungen hege; und daß es keineswegs die Aufgabe des französischen Kabinetes sey, Lord Palmerston zu stürzen; dies sey Englands Sache, sobald es sich überzeugt haben werde, daß der Lord wirklich gehässige und feindliche Absichten gegen Frankreich hege. Bis dahin aber wolle das „Debat“ wohl ruhig die Rechte Frankreichs verteidigen, aber keineswegs die Gemüther noch mehr erbittern, vielmehr stets zu Gunsten der französisch-englischen Allianz sprechen, die für die Erhaltung des Weltfriedens unerlässlich sey. — Das in Nantes erscheinende legitimistische Blatt „Hermine“ meldet, daß die Vendée fortwährend wie ein Land im Belagerungszustande behandelt werde; in den Gemeinden von Brec und Craç hätten häufige Hausdurchsuchungen stattgefunden; ebenso bei der Gräfin v. Bonvello auf ihrem Schlosse Kerantree. — Der „Siecle“ berichtet, daß eine achtungswerthe Dame, Madame Lencquesaines, den Spitalern von Paris ein Geschenk von 800,000 Fr. gemacht habe.

Aus dem Elsaß, 29. Dec. (F. J.) Der Geschäftsgang im Elsaß hat sich in der letzten Zeit wieder gebessert und wir nehmen mit jedem Tage mehr wahr, daß die Bank in Straßburg höchst gedeihlich auf den Handel wirkt. Dieselbe weist für ihr fünfmonatliches Bestehen am Schlusse dieses Jahres eine Bewegung von etwa 36 Millionen Franken nach und hat wenigstens für 21 Millionen Franken Wechsel diskontirt. Das Kontor in Mülhausen hat zwar durch das straßburger einige Abtrag erlitten, allein dennoch betragen die daselbst erzielten Resultate beinahe die nämliche Summe, wie im vorigen Jahre. — Die Arbeiten an den Eisenbahn- und Kanalbauten konnten diese Woche trotz der heftigen Kälte wieder in Angriff genommen werden, da die Schneefälle aufgehört haben. Die Posten treffen wieder regelmäßig ein; indessen haben die Herren Postmeister während der Zeit, wo die Verbindungen erschwert waren, gezeigt, daß sie mit der Regierung nicht zufrieden sind, weil ihnen keine Entschädigung für ihren durch die Eisenbahn erlittenen Nachtheil geleistet wird. Sie haben sich dadurch einigermassen gerächt, daß sie nur eine nothdürftige Zahl von Relaispferden lieferten, wodurch sehr häufig Verspätungen in der Ankunft der Posten eintraten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

3.2 Nr. 13,464. Alt Breisach. (Materialien-Lieferung.) Höherer Anordnung zufolge soll die Lieferung nachstehender Materialien für die hiesige Rheinbrücke im Summationsweg an den Benachtheiligten vergeben werden, und zwar:
1) eine 3/4 hohe Fußwinde mit beweglichem Horn,
2) 6 Tonnen Schiffsbohrer (Pflanzbohrer),
3) 500 Stück weisannene Kleidlinge von 3 Zoll Dicke, 16 Schuh Länge und 7 bis 10" Breite,
was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die beschriebenen Angebote längstens bis 1. Februar 1847 verschlossen und mit der Aufschrift:
„Materialienlieferung für die Rheinbrücke zu Breisach betreffend“
versehen, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen sind. Die näheren Bedingungen, welche dieser Aufforderung zu Grunde gelegt werden, wird man auf Verlangen besonders mittheilen.
Breisach, den 29. Dezember 1846.
Großh. bad. Hauptsteueramt.

F 446.3 Nr. 26,991. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Michael Jaller von Wittnau ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 25. Januar 1847,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Anterspandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Freiburg, den 18. Dezember 1846.
Großh. bad. Landamt.

F 415.3 Nr. 30,109. Eitenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Lion Salomon Bernheimer von Schmieheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 11. Januar 1847,
Vormittags 8 Uhr,

Dienstag, den 12. Januar 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Anterspandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Eitenheim, den 9. Dezember 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.

F 407.3 Nr. 20,852. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Stehle, Handelsmann in Wolfach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 27. Januar 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Anterspandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Wolfach, den 23. Dezember 1846.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Hernbach.

F 401.3 Nr. 55,018. Raßatt. (Schuldenliquidation.) Anton Seitz, Wittwer und Kinderlos von Kuppenheim, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf
Montag, den 11. Januar 1847,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behülflich seyn könne.
Raßatt, den 18. Dezember 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Ruth.

5.2 Nr. 51,646. Durlach. (Schuldenliquidation.) Michael Illmer's Eheleute von Grünweilersbach wollen nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf
Dienstag, den 19. Januar 1847,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könne.
Durlach, den 11. Dezember 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Eichrodt.

F 489.3. Nr. 20,854. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Die Margaretha Ditter von Kilsheim, eine Tochter des verstorbenen Bürgers und Wagnermeisters Franz Ditter von da, will nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Genannte zu machen haben, werden aufgefordert, solche
Dienstag, den 19. Januar 1847,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anzumelden, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verhelfen könne.
Tauberbischofsheim, den 15. Dezember 1846.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Scheuermann.

F 326.2 Nr. 14,361. Kork. (Oeffentliche Borladung.) Bei der heute stattgefundenen Rekrutenaushebung ist der konfiskationspflichtige Gottlieb Karl Senf von Stadt Reßl, Loos-Nr. 76, nicht erschienen. Derselbe wird nun aufgefordert, binnen sechs Wochen daber zu erscheinen, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er der Rekraktion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe verurteilt werden würde.
Kork, den 14. Dezember 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ertex.

Literarische Anzeigen.
List's Zollvereinsblatt.

In Folge freundschaftlicher Uebereinkunft mit der bisherigen Expedition erscheint vom nächsten Jahre an im Verlage der Unterzeichneten:

Das Zollvereinsblatt.

Gegründet von Dr. Friedrich List.

Fortgesetzt von

Dr. Theodor Toegel.

Fünfter Jahrgang. 1847.

Wöchentlich eine Nummer in gr. 8. nebst Beilagen und Intelligenzblatt.

Preis für den ungetrennten Jahrgang 6 fl. 48 kr. rhn.

Nach dem Hinzutritt des großen Vorlämpfers für Fortbildung und Entwicklung der gewerblichen und mercantilen Kräfte seiner Nation hat es der genannte Herausgeber, Dr. Dr. Toegel, schon früher auf längere Zeit von dem Verstorbenen mit der interimistischen Redaktion des Zollvereinsblatts betraut, im Interesse der Wissenschaft wie der Zukunft Deutschlands für eine heilige Pflicht erachtet, das bisherige Organ Friedrich List's nicht verwaist zu lassen.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Augsburg, im Dezember 1846.

Bestellungen nimmt an in Karlsruhe die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, in Nassau B. Hanemann.

F 343. Karlsruhe. Bei dem Unterzeichneten sind folgende Kalender für 1847 zu den beigefügten billigen Preisen zu haben:

- Kleiner Damenkalender, Gold- und Farbendruck, aufgezoogen, 18 kr.
Kontor- oder Wandkalender, in Quart, Gold- u. Farbendruck, aufgezoogen, 9 kr.

Bei Abnahme in Partien von mindestens 12 Ex. von einem Kalender wird eine ansehnliche Provision bewilligt.

C. Wacklot.

F 461.3 Bei C. Wacklot in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ziehkästchen. Sammlung frommer Sprüche. In Etui. Preis 12 kr.

F 485.3 Durlach. Kommiss-Gesuch.

In einem bedeutenden Manufakturwaarengeschäft in Württemberg findet ein solider und geübter junger Mann eine Stelle mit angemessenem Gehalt. Gefällige Anträge befordert.

Friedrich Wenner.

18.2 Heilbronn.

Billard zu verkaufen.

Ein vor wenigen Jahren zu Mainz neu konstruirtes Billard, noch ganz gut erhalten, wird mit allem Zugehör.

Dienstag, den 2. Februar d. J.

F 449.3 Ziegelhausen. Versteigerungs-Zurücknahme.

Die auf Donnerstag, den 6. Januar 1847, ausgeschriebene und in Nr. 348, 51, 54 dieses Blattes angekündigte Liegenschaftsversteigerung des Andreas und Anton Brischle dahier wird hiermit auf obrigkeitliche Anordnung zurückgenommen.

Ziegelhausen bei Heidelberg, den 29. Dezember 1846.

Schneider.

7.3 Nr. 10.510. Karlsruhe. Liegenschaftsversteigerung.

Zur Vornahme der dritten Versteigerung der unten bezeichneten Liegenschaften wird auf Antrag der Beihelligten Tagfahrt auf

Donnerstag, den 7. Januar 1847, Vormittags 9 Uhr,

in Nr. 171 der Langenstraße mit dem Anfügen anberaumt, daß die Versteigerung der Theilung wegen stattfindet, und die Versteigerungsbedingungen bei Notar v. Rida, Karlsruhe Nr. 25 dahier, eingesehen werden können. Zugleich wird noch bemerkt, daß inzwischen auch ein Handverkauf stattfinden kann.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hintergebäude, Einsicht der Herren Aktionäre im Hause Nr. 137 der Langenstraße aufgelegt sind.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 5. Januar: Neu einstudirt und zum ersten Male wiederholt: Der erste Waffengang, Lustspiel in zwei Aufzügen, frei nach dem Französischen, von F. Heine. Hierauf: Tanz.

F 468.2 Nr. 288. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Zu der statutenmäßig abzuhaltenden Generalversammlung werden die Herren Aktionäre der Frauenalber Brau-Gesellschaft auf

Freitag, den 8. Januar 1847, Nachmittags 2 Uhr,

in das Gasthaus zum goldenen Kreuz dahier hierdurch eingeladen, und dabei bemerkt, daß der Generalbericht und die Rechnung für 1845/46 von heute an zur

Stellung, Remise, in der Langenstraße Nr. 171, neben Metzger Winter und Handelsmann Lewis Wb. tarirt zu 15,000 fl.

2. Ein halber Morgen Acker an der mühlburger Straße, neben Hofbäder Gerwig und Mehlhändler Wolf, tarirt zu 450 fl.

23 Detigheim. Holzversteigerung.

Die Gemeinde Detigheim läßt Dienstag, den 12. Januar 1847, 65 Stämme Holländer-, Bau- und Kuchholzeichen versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

F 478.3 Nr. 7081. Bruchsal. (Summions-Vergebung.) Zum Baue der Zentralstrassenbahn ist erforderlich:

1) Glasarbeit im Boranschlag von 1000 fl. und 2) die dazu gehörige Schlosserarbeit im Boranschlag von 3000 fl.

F 471.3 Nr. 31,035. Mühlheim. (Fahndung.) Der Scheerenfleischer Konrad Berger von Krozingen ist dringend verdächtig, im vorigen Monat den Scheerenfleischer Dominik Dufcher von Degerfelden durch einen Messerstich gefährlich verwundet zu haben.

F 472.3 Nr. 33,616. Stodach. (Bekanntmachung.) Einer hier wegen Diebstahls in Untersuchung befindlichen Mannsperson wurde ein Paar Markstiesel von

Kalbleder für einen Fuß mittlerer Größe abgenommen. Es ist wahrscheinlich, daß solche auf einem Krämermarkte entwendet wurden.

F 452.3 Nr. 14,188. Rheinbischöfsheim. (Bekanntmachung.) Bei der auf Ableben des Bürgers Michael Baas 7. von Bodersweier vorgenommenen Verlassenschaftsauseinandersetzung hat sich eine Ueberschuldung von 45 fl. 59 kr. bei einem Vermögensstand im Werth von 1190 fl. 30 kr. und Schuldenstand von 1236 fl. 24 kr. gezeigt.

F 404.3 Nr. 27,106. Waldshut. (Aufforderung.) Tobias Baumgartner, Sohn der verstorbenen ledigen Maria Baumgartner von Schachen, ist ledigen Standes ohne Hinterlassung von bekannten erblichen Verwandten gestorben und hat ein reines Vermögen von 285 fl. 45 kr. zurückgelassen.

F 405.2 Nr. 23,461. Wertheim. (Konfiskationspflichtige.) Die zur Konfiskation pro 1847 gehörigen Pflächigen:

Heinrich Balthus Knauer, Loos-Nr. 62, Franz Joseph Baumann, Loos-Nr. 72, und Friedrich Franz Joseph Babel, Loos-Nr. 84, sämmtlich von Wertheim, haben sich weder bei der Ziehung, noch bei der Aushebung eingefunden, und werden daher aufgefordert, sich

16.1 Nr. 21,361. Tauberbischöfsheim. (Konfiskationspflichtige.) Der mit Loos-Nr. 94 zur Konfiskation für 1847 gesetzte Joseph Leberknecht von Kenigheim hat sich bei der am 19. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht eingefunden und sein Aufenthalt ist in seiner Heimath nicht bekannt.

1.1 Nr. 261. Bühl. (Mundobierklärung.) Der Bürger Johann Drefel von Umweg, Gemeinde Steinbach, wird im ersten Grad für mündobiert erklärt, und ihm der Bürger Hieronymus Kraut als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der im R.S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann.

F 404.3 Nr. 27,106. Waldshut. (Aufforderung.) Tobias Baumgartner, Sohn der verstorbenen ledigen Maria Baumgartner von Schachen, ist ledigen Standes ohne Hinterlassung von bekannten erblichen Verwandten gestorben und hat ein reines Vermögen von 285 fl. 45 kr. zurückgelassen.

16.1 Nr. 21,361. Tauberbischöfsheim. (Konfiskationspflichtige.) Der mit Loos-Nr. 94 zur Konfiskation für 1847 gesetzte Joseph Leberknecht von Kenigheim hat sich bei der am 19. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht eingefunden und sein Aufenthalt ist in seiner Heimath nicht bekannt.

16.1 Nr. 21,361. Tauberbischöfsheim. (Konfiskationspflichtige.) Der mit Loos-Nr. 94 zur Konfiskation für 1847 gesetzte Joseph Leberknecht von Kenigheim hat sich bei der am 19. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht eingefunden und sein Aufenthalt ist in seiner Heimath nicht bekannt.

16.1 Nr. 21,361. Tauberbischöfsheim. (Konfiskationspflichtige.) Der mit Loos-Nr. 94 zur Konfiskation für 1847 gesetzte Joseph Leberknecht von Kenigheim hat sich bei der am 19. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht eingefunden und sein Aufenthalt ist in seiner Heimath nicht bekannt.

16.1 Nr. 21,361. Tauberbischöfsheim. (Konfiskationspflichtige.) Der mit Loos-Nr. 94 zur Konfiskation für 1847 gesetzte Joseph Leberknecht von Kenigheim hat sich bei der am 19. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht eingefunden und sein Aufenthalt ist in seiner Heimath nicht bekannt.

16.1 Nr. 21,361. Tauberbischöfsheim. (Konfiskationspflichtige.) Der mit Loos-Nr. 94 zur Konfiskation für 1847 gesetzte Joseph Leberknecht von Kenigheim hat sich bei der am 19. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht eingefunden und sein Aufenthalt ist in seiner Heimath nicht bekannt.

16.1 Nr. 21,361. Tauberbischöfsheim. (Konfiskationspflichtige.) Der mit Loos-Nr. 94 zur Konfiskation für 1847 gesetzte Joseph Leberknecht von Kenigheim hat sich bei der am 19. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht eingefunden und sein Aufenthalt ist in seiner Heimath nicht bekannt.

16.1 Nr. 21,361. Tauberbischöfsheim. (Konfiskationspflichtige.) Der mit Loos-Nr. 94 zur Konfiskation für 1847 gesetzte Joseph Leberknecht von Kenigheim hat sich bei der am 19. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht eingefunden und sein Aufenthalt ist in seiner Heimath nicht bekannt.

16.1 Nr. 21,361. Tauberbischöfsheim. (Konfiskationspflichtige.) Der mit Loos-Nr. 94 zur Konfiskation für 1847 gesetzte Joseph Leberknecht von Kenigheim hat sich bei der am 19. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht eingefunden und sein Aufenthalt ist in seiner Heimath nicht bekannt.

16.1 Nr. 21,361. Tauberbischöfsheim. (Konfiskationspflichtige.) Der mit Loos-Nr. 94 zur Konfiskation für 1847 gesetzte Joseph Leberknecht von Kenigheim hat sich bei der am 19. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht eingefunden und sein Aufenthalt ist in seiner Heimath nicht bekannt.

16.1 Nr. 21,361. Tauberbischöfsheim. (Konfiskationspflichtige.) Der mit Loos-Nr. 94 zur Konfiskation für 1847 gesetzte Joseph Leberknecht von Kenigheim hat sich bei der am 19. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht eingefunden und sein Aufenthalt ist in seiner Heimath nicht bekannt.

16.1 Nr. 21,361. Tauberbischöfsheim. (Konfiskationspflichtige.) Der mit Loos-Nr. 94 zur Konfiskation für 1847 gesetzte Joseph Leberknecht von Kenigheim hat sich bei der am 19. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht eingefunden und sein Aufenthalt ist in seiner Heimath nicht bekannt.

16.1 Nr. 21,361. Tauberbischöfsheim. (Konfiskationspflichtige.) Der mit Loos-Nr. 94 zur Konfiskation für 1847 gesetzte Joseph Leberknecht von Kenigheim hat sich bei der am 19. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht eingefunden und sein Aufenthalt ist in seiner Heimath nicht bekannt.

Karlsruher Anzeiger.

Wohnungen zu vermieten: in Nr. 53 der neuen Badstraße eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche u. zu ebener Erde, fogleich oder auf den 23. Januar, Näheres Nr. 31 in der Jägerstraße im oberen Stock; — in der langen Straße Nr. 86 ein möbirtes Zimmer; — Nr. 4 in der Steinstraße ein möbirtes Zimmer; — in der Amalienstraße Nr. 57 der obere Stock, 5 Zimmer, Alkos, Küche u. auf den 23. April; — in der Akademiestraße Nr. 25 der obere Stock, 4 Zimmer, Alkos, Küche u.; in Nr. 4 der Ritterstraße ein möbirtes Zimmer und Alkos; — Spitalstraße Nr. 39 ein möbirtes Zimmer; — Langestraße Nr. 23, 1 hübsch möbirtes Zimmer.

Geld wird gesucht: gegen doppelte Verpfändung 5 — 6000 fl. und 3 — 11,000 fl. Näheres bei Ehrhard, Amalienstraße Nr. 31.

Französische Auktern, russischer u. deutscher Kaviar u. bei Vierordt; — Räucherbalsam bei Riempp; — Pfeffer bei Nestl; — bei Hauff; — Braubanter Flaß und Hanf bei Dürr.

Druck und Verlag von C. Wacklot.